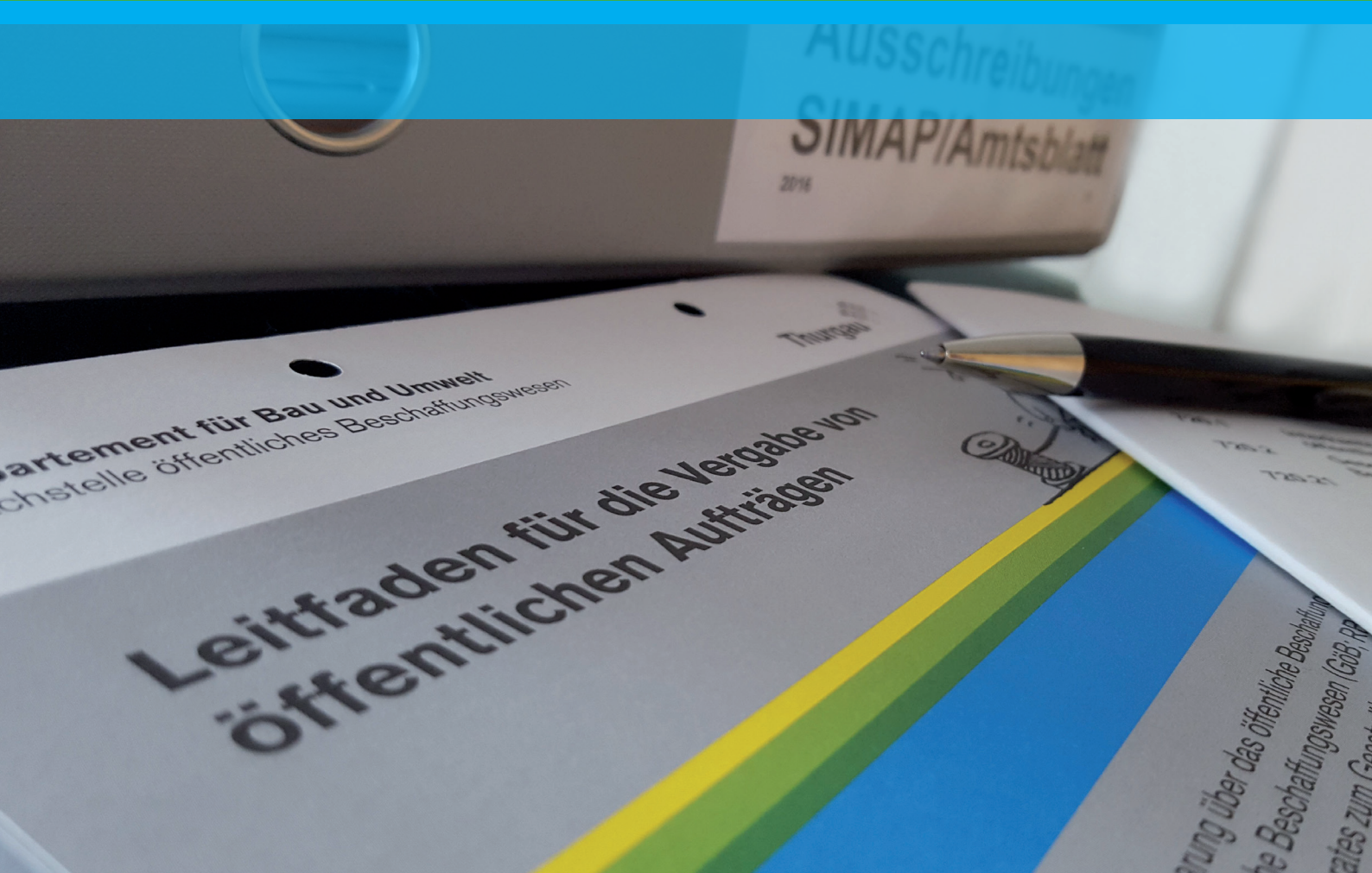


# Vergabestatistik 2019

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen  
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,  
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Auswertungen nach Vertragsbereich</b>	<b>4</b>
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	4
<b>3</b>	<b>Auswertungen nach Auftragsart</b>	<b>4</b>
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	5
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	6
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	7
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	8
<b>4</b>	<b>Auswertungen nach Verfahrensart</b>	<b>8</b>
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	8
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	10
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	11
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	12
<b>5</b>	<b>Auswertung nach Standortkanton</b>	<b>13</b>
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	13
<b>6</b>	<b>Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers</b>	<b>14</b>
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	15
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	15

## 1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen (vgl. MARTIN BEYELER, Der Geltungsanspruch des Vergaberechts, Zürich 2012, Rz. 6). Seit 2016 werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

### Rechtliche Grundlagen

Folgende vergaberechtlichen Bestimmungen sind für den Kanton Thurgau massgebend:

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21);
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten (WöB; RB 720.211).

### Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Es können alle Anbieter ein Angebot einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB; § 12 Abs. 1 VöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme einreichen. Nur die geeigneten Anbieter können jedoch ein Angebot unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB; § 13 VöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe ein (Art. 12 Abs. 1 lit. b<sup>bis</sup> IVöB; § 14 Abs. 1 VöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (Art. 12 Abs. 1 lit. c IVöB).

## Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.

Schwellenwert (in Fr.)	Bauhaupt- gewerbe	Bauneben- gewerbe	Dienst- leistungen	Lieferungen	
bis 100'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 150'000					
bis 200'000					
bis 250'000					
bis 300'000	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren
bis 350'000					
bis 400'000	Selektives Verfahren	Selektives Verfahren	Selektives Verfahren	Selektives Verfahren	Selektives Verfahren
bis 450'000					
bis 500'000	Offenes Verfahren	Offenes Verfahren	Offenes Verfahren	Offenes Verfahren	Offenes Verfahren
ab 500'000					
ab 8'700'000	Vom Staatsvertrag erfasster Bereich				Vom Staatsvertrag erfasster Bereich

## Ausnahmen

Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden, wenn z. B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit sonst nicht möglich ist, wenn Dringlichkeit besteht oder zusätzliche Leistungen (Folgeauftrag) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sind, etc.

## Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungs- oder freihändigen Verfahren nach den Vorgaben von IVöB/GöB/VöB zu vergeben.

## Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet der Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauaufträge im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben (zur Bagatellklausel siehe unten).

## Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gemäss § 9 VöB können Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 % des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. In diesem Rahmen kann z. B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 9 Mio. Franken ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 freihändig vergeben werden.

## Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

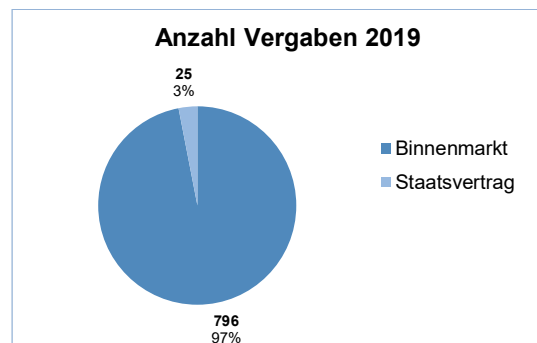
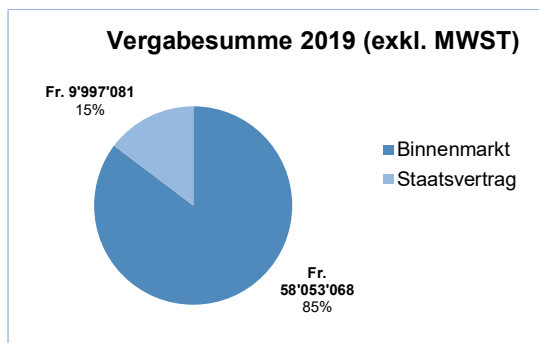
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 2 Abs. 4 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

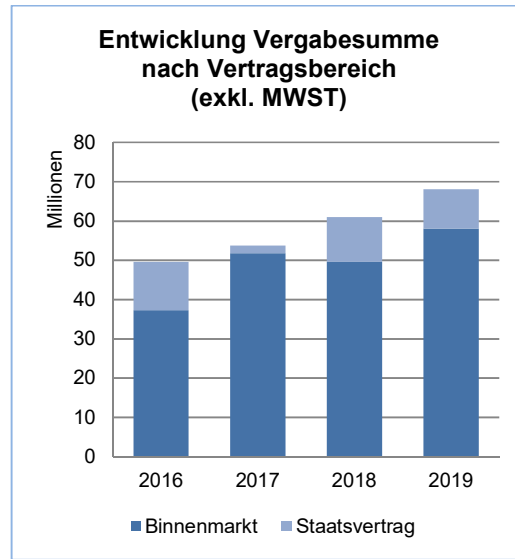
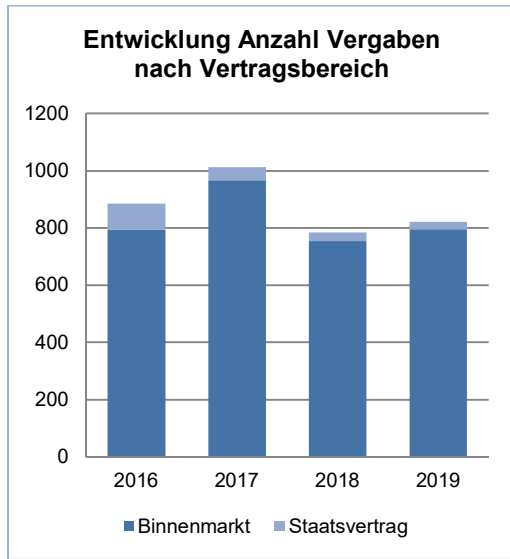
## 2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

### 2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2019 wurden mit total 821 Aufträgen leicht mehr Aufträge vergeben als im Vorjahr (784), allerdings immer noch deutlich weniger als in den Jahren 2017 und 2016 (1012 bzw. 885 Aufträge). Gleichzeitig ist aber das Vergabevolumen mit über 68 Mio. Franken wie bereits in den Vorjahren noch einmal deutlich gestiegen. Von den 821 Aufträgen unterstanden nur 25 Aufträge bzw. 3 % dem Staatsvertragsbereich (2018: 4 %; 2017: 4 %; 2016: 10 %). Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge machte indessen mit rund 10 Mio. Franken rund 15 % des gesamten Vergabevolumens aus (2018: 19 %; 2017: 4 %; 2016: 25 %).





## 2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits in den beiden Vorjahren wies mit rund 75 % die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf (2018: 78 %; 2017: 84 %; 2016: 83 %). Der Auftragswert lag bei über 11 % der insgesamt vergebenen Aufträge über Fr. 100'000, womit dieser Anteil leicht gestiegen ist (2018: 11 %; 2017: 8 %; 2016: 8 %). Wie bereits im Jahr 2018 wurden auch im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 300'000 vergeben (45; 2018: 40; 2017: 28; 2016: 30).

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	614	3	617	75.2 %
> 50'000 bis ≤ 100'000	108	1	109	13.3 %
> 100'000 bis ≤ 150'000	23	4	27	3.3 %
> 150'000 bis ≤ 250'000	15	4	19	2.3 %
> 250'000 bis ≤ 300'000	2	2	4	0.5 %
> 300'000 bis ≤ 350'000	4	1	5	0.6 %
> 350'000 bis ≤ 500'000	4	2	6	0.7 %
> 500'000	26	8	34	4.1 %
<b>Total</b>	<b>796</b>	<b>25</b>	<b>821</b>	<b>100 %</b>

## 3 Auswertungen nach Auftragsart

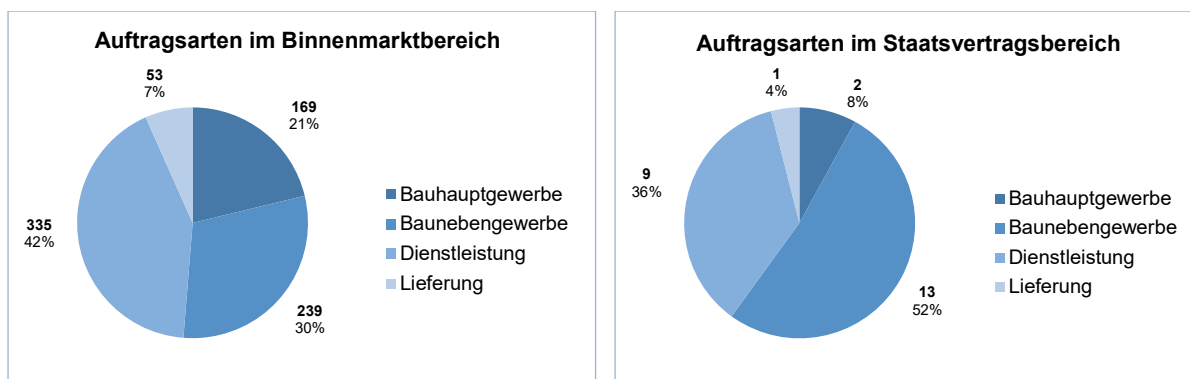
Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

### 3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

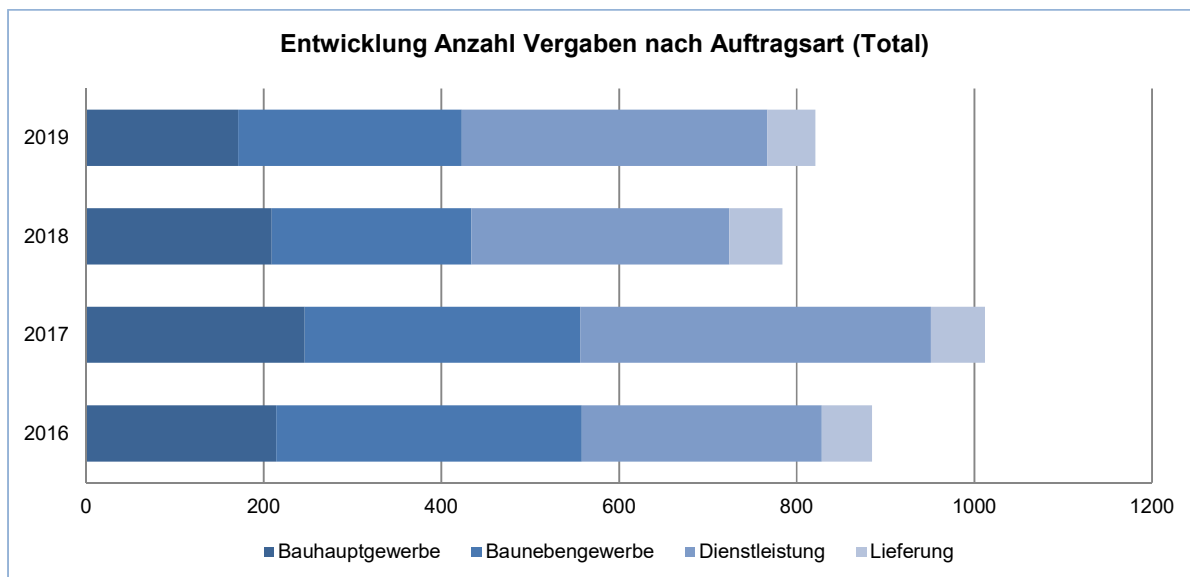
Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 796 Aufträgen wie bereits im Vorjahr rund die Hälfte Bauaufträge. 42 % der Aufträge betrafen Dienstleistungen. 7 % der Aufträge waren Lieferungen.

Im Staatsvertragsbereich war der Anteil der Bauaufträge mit 60 % deutlich kleiner als in den Vorjahren (2018: 76 %; 2017: 88 %; 2016: 73 %). Es wurden neun Dienstleistungsaufträge und ein Lieferauftrag vergeben.

Im Übrigen ist die Verteilung auf die Auftragsarten im Jahr 2019 insgesamt ähnlich ausgefallen wie in den Vorjahren.



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertragsbereich		Total	
Bauhauptgewerbe	169	21.2 %	2	8.0 %	171	20.8 %
Baunebengewerbe	239	30.0 %	13	52.0 %	252	30.7 %
Dienstleistung	335	42.1 %	9	36.0 %	344	41.9 %
Lieferung	53	6.7 %	1	4.0 %	54	6.6 %
<b>Total</b>	<b>796</b>	<b>100 %</b>	<b>25</b>	<b>100 %</b>	<b>821</b>	<b>100 %</b>

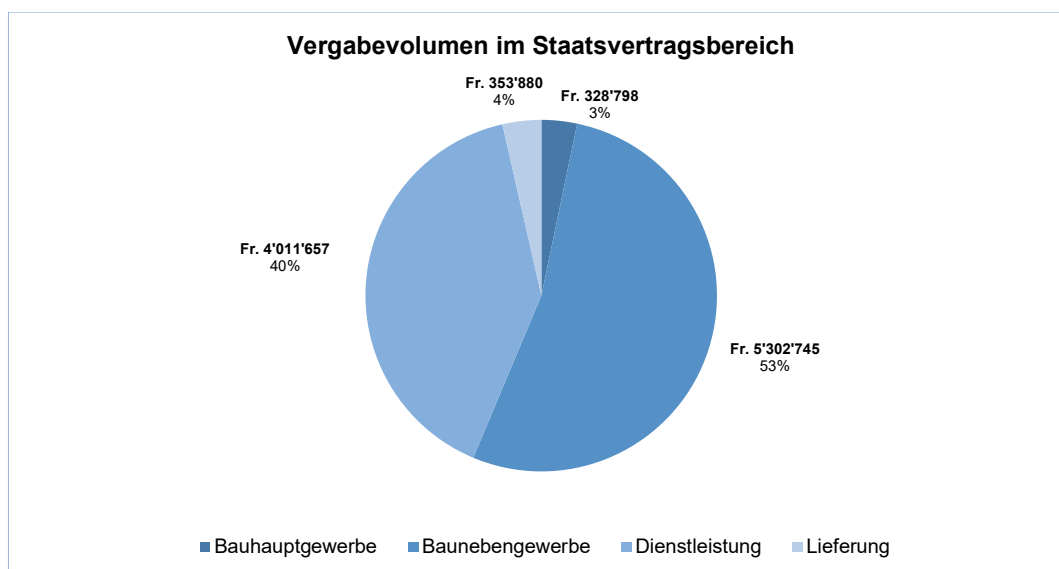
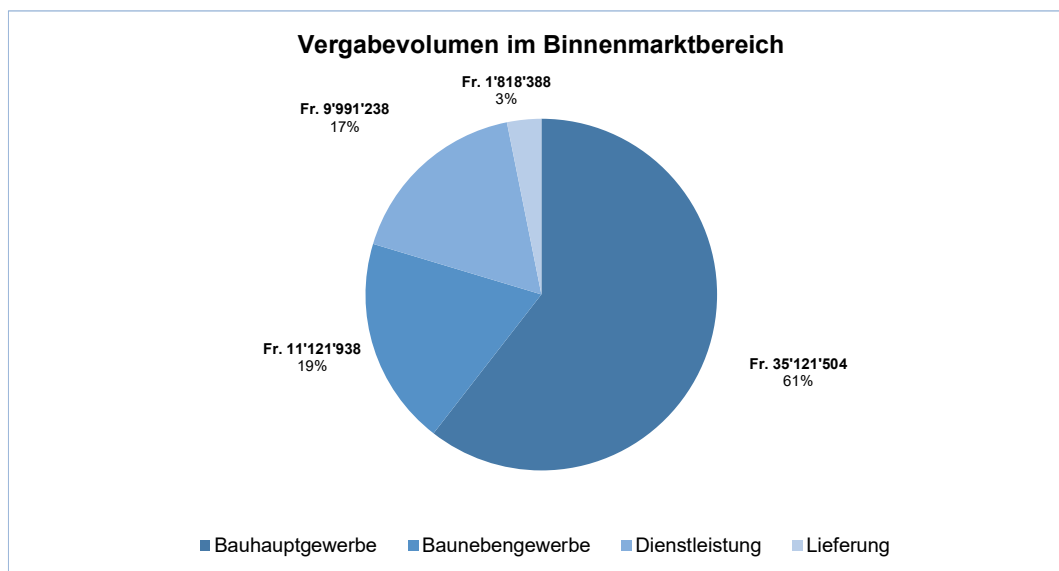




### 3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

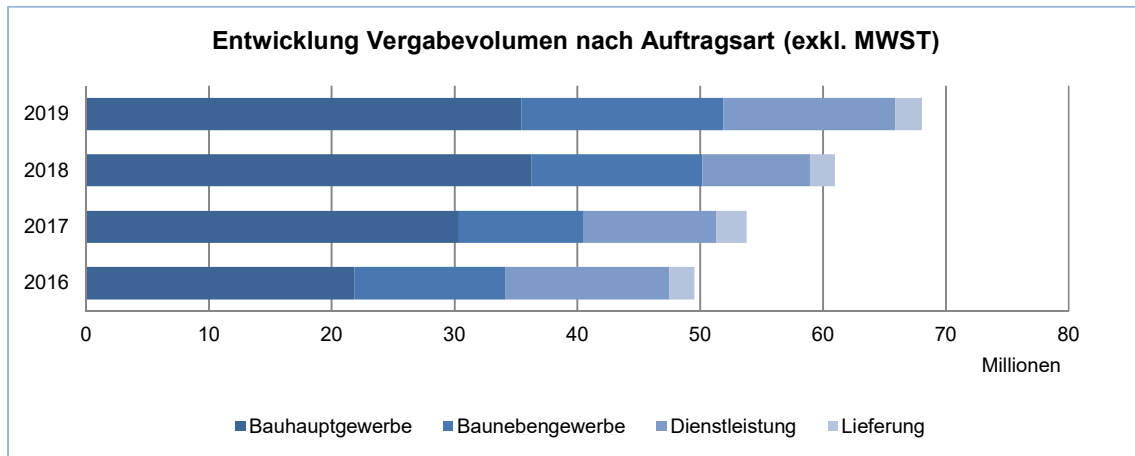
Im Binnenmarktbereich ist die Verteilung des gesamten Vergabevolumens auf Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen im Vergleich zu den Vorjahren praktisch unverändert. Die Bauaufträge machen den Grossteil des gesamten Vergabevolumens aus (80 %; 2018: 80 %; 2017: 75 %; 2016: 76 %). Der Anteil der Dienstleistungen hat wieder leicht zugenommen (17 %; 2018: 16 %; 2017: 20 %; 2016: 20 %). Der Anteil der Lieferungen ist mit 3% etwas tiefer ausgefallen.

Im Staatsvertragsbereich dagegen haben sich die Mengenverhältnisse im Vergleich zu den Vorjahren erneut verändert. So lag der Anteil der Dienstleistungsaufträge am Vergabevolumen bei 40 %, während der Anteil der Bauaufträge nur 56% betrug (2018: 93 %; 2017: 67 %; 2016: 47 %). Hauptverantwortlich für diese Verschiebung ist die Vergabe von sechs grossen Dienstleistungsaufträgen. Der Anteil des Bauhauptgewerbes lag sogar bei gerade einmal 3 % (2018: 63 %; 2017: 29 %; 2016: 14 %).





Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	35'121'504	60.5 %	328'798	3.3 %	35'450'302	52.1 %
Baunebengewerbe	11'121'938	19.2 %	5'302'745	53.0 %	16'424'683	24.1 %
Dienstleistung	9'991'238	17.2 %	4'011'657	40.1 %	14'002'896	20.6 %
Lieferung	1'818'388	3.1 %	353'880	3.5 %	2'172'268	3.2 %
<b>Total</b>	<b>58'053'068</b>	<b>100 %</b>	<b>9'997'081</b>	<b>100 %</b>	<b>68'050'149</b>	<b>100 %</b>



### 3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 617 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 276 Bauaufträge (45 %; 2018: 49 %; 2017: 51 %; 2016: 61 %), 298 Dienstleistungsaufträge (48 %; 2018: 43 %; 2017: 43 %; 2016: 32 %) und 43 Lieferungen (7 %; 2018: 8 %; 2017: 6 %; 2016: 7 %). Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 109 Aufträgen 72 Bauaufträge (66 %; 2018: 69 %; 2017: 63 %; 2016: 70 %), 28 Dienstleistungsaufträge (25 %; 2018: 20 %; 2017: 29 %; 2016: 23 %) und neun Lieferungen (8 %; 2018: 11 %; 2017: 8 %; 2016: 7 %).

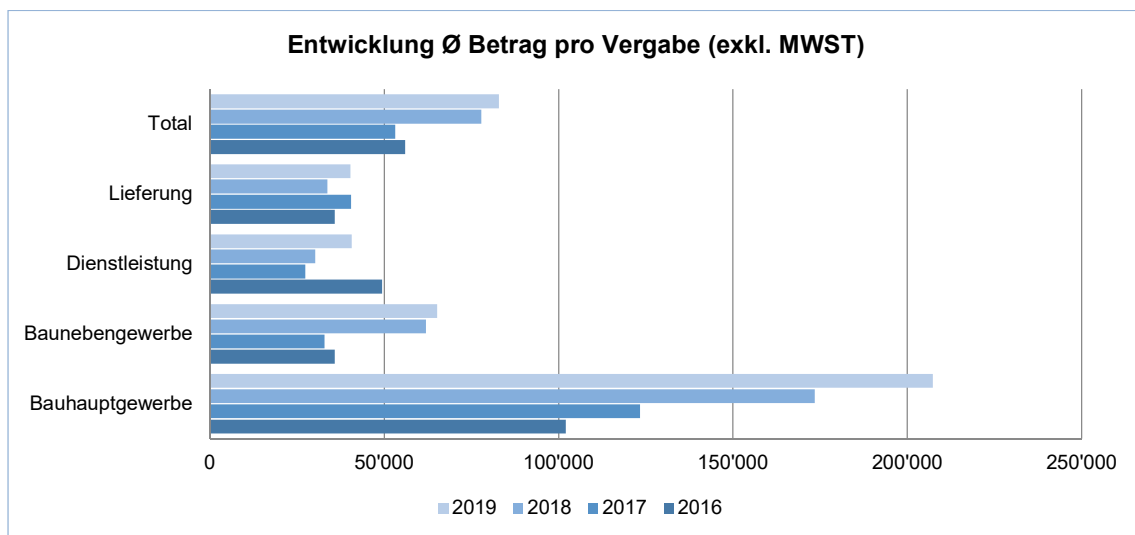
Auch im Jahr 2018 wurden im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal deutlich mehr Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 350'000 vergeben (40; 2018: 36; 2017: 28; 2016: 25). Dabei ist der Anteil der Dienstleistungs- und Lieferaufträge an diesen grossen Aufträgen mit über 17 % im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismässig gross.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	100	176	298	43	617
> 50'000 bis ≤ 100'000	30	42	28	9	109
>100'000 bis ≤ 150'000	1	18	8		27
> 150'000 bis ≤ 250'000	7	9	2	1	19
> 250'000 bis ≤ 300'000	1	2	1		4
> 300'000 bis ≤ 350'000	3	1	1		5
> 350'000 bis ≤ 500'000	4		1	1	6
> 500'000	25	4	5		34
<b>Total</b>	<b>171</b>	<b>252</b>	<b>344</b>	<b>54</b>	<b>821</b>

### 3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie schon in den Vorjahren war bei allen Auftragsarten der kleinste erfasste Auftrag jeweils etwa Fr. 10'000 wert (kleinere Aufträge wurden nicht erfasst). Wieder wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Über alle Auftragsarten betrachtet ist der durchschnittliche Auftragswert mit Fr. 82'887 noch einmal gestiegen (2018: Fr. 77'762; 2017: Fr. 53'133; 2016: Fr. 55'957).

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	171	35'450'302	10'020	3'247'625	207'312
Baunebengewerbe	252	16'424'683	10'030	1'978'220	65'177
Dienstleistung	344	14'002'896	10'000	738'775	40'706
Lieferung	54	2'172'268	10'091	353'880	40'227
<b>Total</b>	<b>821</b>	<b>68'050'149</b>	<b>10'000</b>	<b>3'247'625</b>	<b>82'887</b>



## 4 Auswertungen nach Verfahrensart

Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Ist das freihändige Verfahren ausnahmsweise zulässig (§ 15 VöB), ist der Auftragswert nicht von Bedeutung.

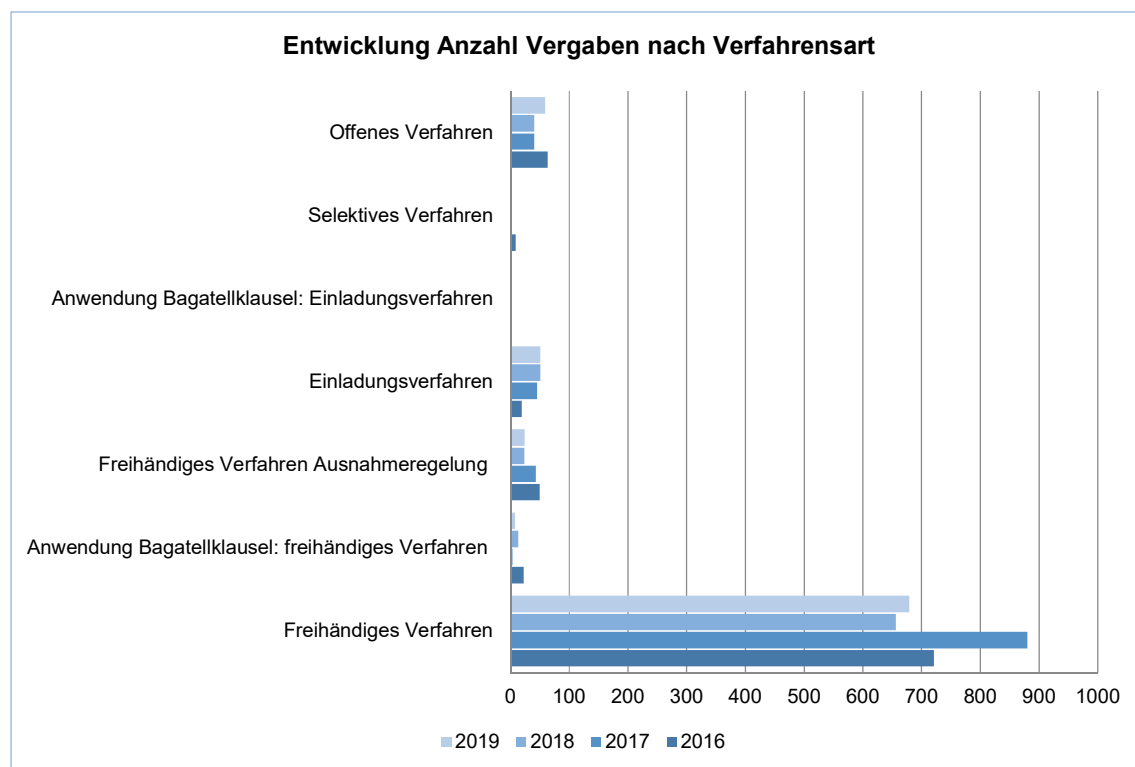
### 4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 796 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 705 (89 %) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 687 (d.h. über 97 %) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. 18 Aufträge wurden in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden ausserdem wie bereits im Vorjahr 51 Einladungsverfahren durchgeführt, davon erneut keines in Anwendung der Bagatellklausel. 40 Aufträge (5 %) wurden im offenen Verfahren vergeben.

Im Staatsvertragsbereich wurde von 25 Aufträgen anders als in den Vorjahren der grösste Teil im offenen Verfahren vergeben. Nur sechs Aufträge wurden in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Davon waren drei Aufträge sogenannte Nachträge zu bereits vergebenen Aufträgen und bei drei Aufträgen kam aufgrund der technischen Besonderheiten jeweils nur ein Anbieter in Frage.

Im Berichtsjahr wurde kein Auftrag im selektiven Verfahren vergeben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anteile der Verfahrensarten im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich geblieben sind.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Freihändiges Verfahren	679	85.3 %			679	82.7 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	8	1.0 %			8	1.0 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	18	2.3 %	6	24.0 %	24	2.9 %
Einladungsverfahren	51	6.4 %			51	6.2 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren						
Selektives Verfahren						
Offenes Verfahren	40	5.0 %	19	76.0 %	59	7.2 %
<b>Total</b>	<b>796</b>	<b>100 %</b>	<b>25</b>	<b>100 %</b>	<b>821</b>	<b>100 %</b>



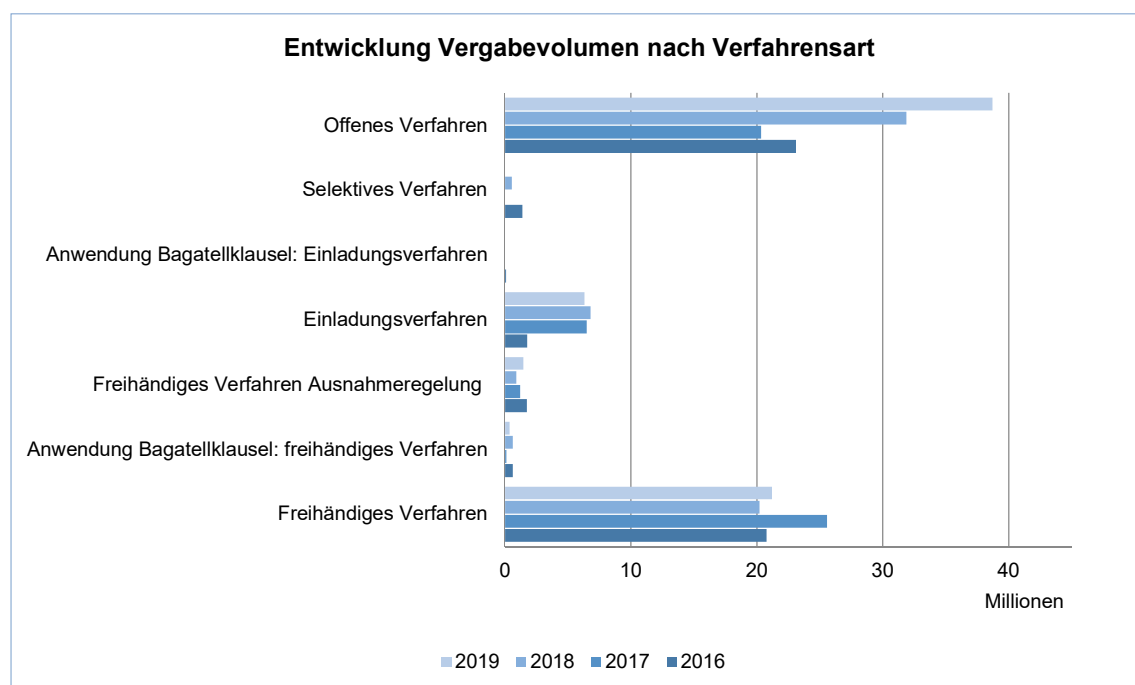
## 4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von über 22 Mio. Franken freihändig vergeben (38 %; 2018: 42 %; 2017: 50 %; 2016: 57 %). Nur 1.2 % des Vergabevolumens wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie in den Vorjahren hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben, wobei dieser Anteil erneut gestiegen ist (51 %; 2018: 44 %; 2017: 38 %; 2016: 38 %). Rund 6.3 Mio. Franken bzw. 11 % wurden im Einladungsverfahren vergeben (2018: 14 %; 2017: 13 %; 2016: 5 %).

Im Staatsvertragsbereich wurden 7 % des Vergabevolumens in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Fast 93 % des Vergabevolumens sind im offenen Verfahren vergeben worden.

Insgesamt wurde erneut über die Hälfte des Vergabevolumens im offenen Verfahren vergeben. Der Anteil des freihändig vergebenen Vergabevolumens ist mit knapp 34 % im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal gesunken (2018: 36 %; 2017: 50 %; 2016: 47 %)

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	21'195'495	36.5 %			21'195'495	31.1 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	375'412	0.6 %			375'412	0.6 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	720'452	1.2 %	739'711	7.4 %	1'460'163	2.1 %
Einladungsverfahren	6'303'276	10.9 %			6'303'276	9.3 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren						
Selektives Verfahren						
Offenes Verfahren	29'458'434	50.7 %	9'257'370	92.6 %	38'715'803	56.9 %
<b>Total</b>	<b>58'053'068</b>	<b>100 %</b>	<b>9'997'081</b>	<b>100 %</b>	<b>68'050'149</b>	<b>100 %</b>

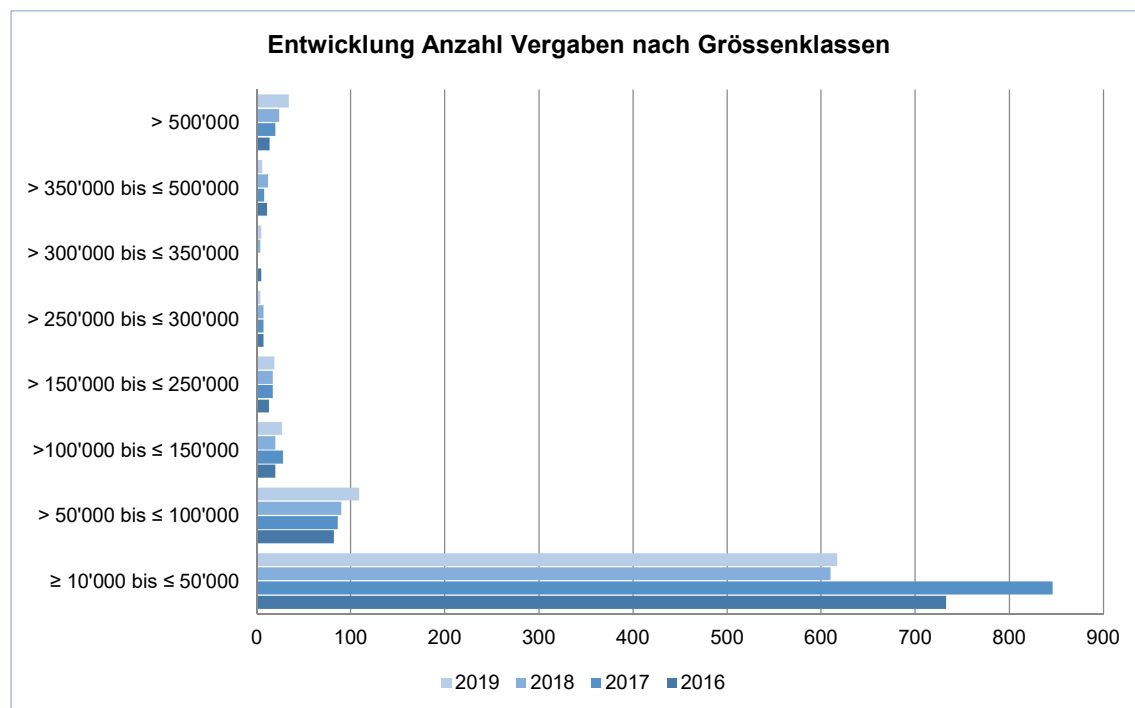


### 4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 711 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen wie in den Vorjahren knapp 97 % (689) einen Auftragswert bis Fr. 100'000 auf (2018: 97 %; 2017: 97 %; 2016: 98 %). Die Bagatellklausel wurde nur in acht Fällen angewendet (2018: 13; 2017: 4; 2016: 23). Seit 2016 wurden jedes Jahr mehr grosse Aufträge (≥ Fr. 500'000) vergeben.

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	577	5	17	14			4	617
> 50'000 bis ≤ 100'000	86	3	1	14			5	109
>100'000 bis ≤ 150'000	15		2	6			4	27
> 150'000 bis ≤ 250'000	1		3	11			4	19
> 250'000 bis ≤ 300'000			1*	2			1	4
> 300'000 bis ≤ 350'000				2			3	5
> 350'000 bis ≤ 500'000				2			4	6
> 500'000							34	34
<b>Total</b>	<b>679</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>51</b>			<b>59</b>	<b>821</b>

\* Für diesen grossen Dienstleistungsauftrag kam aufgrund der technischen Besonderheiten nur ein Anbieter in Frage (§ 15 Abs. 1 Ziff. 3 VöB).

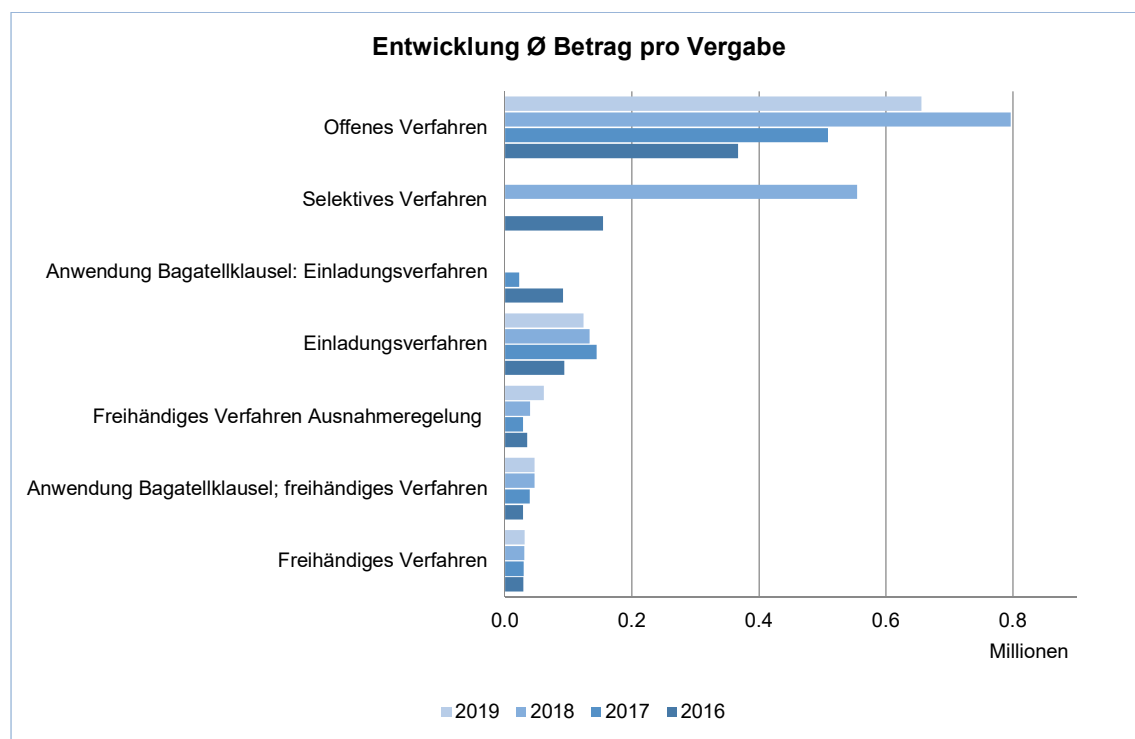


#### 4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Der durchschnittliche Auftragswert der ordentlich freihändig vergebenen Aufträge ist seit 2016 leicht gestiegen (Fr. 31'216; 2018: Fr. 30'811; 2017: Fr. 29'074; 2016: Fr. 28'825). Die ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge wiesen im Durchschnitt mit Fr. 60'840 erneut einen deutlich höheren Wert auf als in den Vorjahren (2018: Fr. 39'752; 2017: Fr. 28'118; 2016: Fr. 34'885).

Der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken (Fr. 656'200; 2018: Fr. 796'972; 2017: Fr. 508'542; 2016: Fr. 366'960;).

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	679	21'195'495	10'000	236'769	31'216
Anwendung Bagatellklausel; freihändiges Verfahren	8	375'412	16'582	81'552	46'926
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	24	1'460'163	10'566	270'161	60'840
Einladungsverfahren	51	6'303'276	10'709	446'281	123'594
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren					
Selektives Verfahren					
Offenes Verfahren	59	38'715'803	10'000	3'247'625	656'200
<b>Total</b>	<b>821</b>	<b>68'050'149</b>	<b>10'000</b>	<b>3'247'625</b>	<b>82'887</b>



## 5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden (Art. 11 Abs. 1 lit. a IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z. B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

### 5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Erneut wurde der Löwenanteil der Aufträge, nämlich über 69 %, an Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau vergeben, bei einem Anteil von fast 76 % am gesamten Vergabevolumen. Wieder ging knapp 1/4 der Aufträge in die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich (83 bzw. 110 Aufträge mit einem Volumen von rund 6.6 bzw. 6.5 Mio. Franken). Im Berichtsjahr wurden sechs Aufträge mit einem Auftragswert von total Fr. 129'503 im freihändigen Verfahren an Anbieter in Deutschland vergeben (0.2 % des Vergabevolumens).

Standortkanton	Anzahl Vergaben	2019	2018	2017	2016	Vergabesumme	2019	2018	2017	2016
TG	569	69.3 %	70.7 %	72.1 %	68.7 %	51'396'454	75.5 %	83.0 %	80.6 %	67.9 %
ZH	110	13.4 %	14.4 %	9.9 %	9.9 %	6'476'607	9.5 %	8.6 %	8.2 %	12.3 %
SG	83	10.1 %	9.1 %	8.8 %	13.3 %	6'569'969	9.7 %	5.3 %	4.0 %	13.1 %
AG	8	1.0 %	1.1 %	1.2 %	1.2 %	399'354	0.6 %	0.5 %	1.0 %	0.4 %
BE	8	1.0 %	1.0 %	1.7 %	1.0 %	213'227	0.3 %	0.3 %	1.4 %	0.5 %
BL	7	0.9 %	0.5 %	0.9 %	0.5 %	604'176	0.9 %	0.1 %	0.7 %	0.1 %
GR	7	0.9 %	0.5 %	0.2 %	0.6 %	319'217	0.5 %	0.3 %	0.1 %	2.3 %
LU	6	0.7 %	0.3 %	0.5 %	0.6 %	1'051'971	1.5 %	0.4 %	0.7 %	0.3 %
Deutschland	6	0.7 %	0.3 %	0.1 %		129'503	0.2 %	0.1 %	0.04 %	
SZ	5	0.6 %	0.4 %	0.6 %	0.5 %	247'136	0.4 %	0.2 %	0.3 %	0.3 %
ZG	4	0.5 %	0.1 %	0.4 %	1.2 %	142'434	0.2 %	0.2 %	0.1 %	1.7 %
AR	2	0.2 %	0.9 %	1.0 %	0.5 %	266'334	0.4 %	0.7 %	0.4 %	0.2 %
SH	2	0.2 %	0.4 %	1.3 %	0.3 %	175'164	0.3 %	0.4 %	0.5 %	0.1 %
AI	1	0.1 %	0.1 %	0.1 %		11'780	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
BS	1	0.1 %		0.2 %	0.6 %	11'142	0.0 %		0.0 %	0.2 %
UR	1	0.1 %		0.1 %	0.8 %	21'180	0.0 %		0.1 %	0.4 %
VD	1	0.1 %				14'500	0.0 %			
GE			0.1 %					0.0 %		
OW				0.2 %					0.1 %	
SO			0.1 %	0.2 %	0.3 %			0.0 %	0.2 %	0.3 %
Niederlande				0.5 %					1.4 %	
Österreich				0.1 %					0.2 %	
<b>Total</b>	<b>821</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>68'050'149</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>



## 6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Das Vergaberecht hat zudem ausdrücklich die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zum Ziel. Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a und b IVöB und §§ 12 und 13 VöB). Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag (§ 42 VöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert ausnahmsweise direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die in die ständige Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure), aufgenommen sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Situation keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern. Bei bezirksweiser Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

## 6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers								
Bezirk	Anzahl Vergaben				Vergabevolumen (exkl. MWST)			
	2019	2018	2017	2016	2019	2018	2017	2016
Arbon	84	85	128	116	8'501'294	8'174'260	9'607'629	5'289'501
Frauenfeld	182	164	238	216	16'090'712	15'206'783	9'264'932	10'070'974
Kreuzlingen	101	109	137	123	6'408'473	8'560'513	6'159'173	7'135'857
Münchwilen	51	45	52	38	5'609'843	5'208'390	4'312'508	2'087'576
Weinfelden	151	151	175	115	14'786'132	13'426'469	13'983'803	9'055'490
<b>Gesamter Kanton</b>	<b>569</b>	<b>554</b>	<b>730</b>	<b>608</b>	<b>51'396'454</b>	<b>50'576'414</b>	<b>43'328'045</b>	<b>33'639'399</b>

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr am meisten Aufträge an Anbieter im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 182 bzw. 32 % (2018: 30 %; 2017: 33 %; 2016: 36 %) – der Anteil am Vergabevolumen ist mit 31 % nahezu gleich hoch (2018: 30 %; 2017: 23 %; 2016: 30 %). Erneut gingen am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 51 (9 %). Auch hier ist der Anteil am Vergabevolumen mit rund 11 % mit den Vorjahren vergleichbar (2018: 10 %; 2017: 10 %; 2016: 6 %).

## 6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Beschäftigten <sup>1</sup> und Bezirk des Auftragnehmers								
Bezirk	Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigte <sup>1</sup>				Vergabevolumen (exkl. MWST.) pro Beschäftigten <sup>1</sup>			
	2019	2018	2017	2016	2019	2018	2017	2016
Arbon	4.3	4.3	6.6	5.9	431.14	416.67	493.18	268.82
Frauenfeld	6.5	6.0	8.7	8.0	571.06	551.73	336.80	374.04
Kreuzlingen	5.2	5.7	7.2	6.5	331.87	444.79	322.55	374.78
Münchwilen	3.5	3.1	3.6	2.6	383.21	358.68	299.42	143.07
Weinfelden	6.3	6.4	7.5	5.1	616.04	570.68	598.31	400.01
<b>Gesamter Kanton</b>	<b>5.4</b>	<b>5.3</b>	<b>7.0</b>	<b>5.9</b>	<b>485.58</b>	<b>484.11</b>	<b>417.18</b>	<b>327.01</b>

<sup>1</sup> Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (provisorische Daten 2017/2016/2015/2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT (Datenstand: 22.08.2019/23.08.2018/24.08.2017/05.10.2016)

Wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden im Berichtsjahr am meisten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in den Bezirk Frauenfeld vergeben (6.5). Allerdings ist auch im Berichtsjahr im Bezirk Weinfelden das Vergabevolumen pro Beschäftigten erneut am höchsten ausgefallen. In den Bezirk Münchwilen wurden wie bereits in den Vorjahren am wenigsten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte vergeben (3.5). Allerdings fiel das Vergabevolumen pro Beschäftigten im Bezirk Kreuzlingen mit Fr. 331.87 tiefer aus als im Bezirk Münchwilen. Der verhältnismässige Abstand vom tiefsten Vergabevolumen pro Beschäftigtem zum höchsten Vergabevolumen pro Beschäftigten ist im Berichtsjahr wieder grösser geworden, aber immer noch kleiner als in den Jahren 2017 und 2016 (86 %; 2018: 59 %; 2017: 100 %; 2016: 180 %).